

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0318/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	19.09.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zur Verbesserung des Fahrplanangebots im Kreisgebiet in den Abend- und Nachtstunden bzw. an Sonn- und Feiertagen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr schließt sich der Stellungnahme der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH vom 27.08.2018 zur geplanten Verbesserung des Fahrplanangebots im Kreisgebiet in den Abend- und Nachtstunden sowie an Sonn- und Feiertagen ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 an.

Die dem Kreis hierdurch entstehenden anteiligen Mehraufwendungen für die Stadt Bergisch Gladbach werden ab dem kommenden Jahr 2019 über die Kreisumlage finanziert.

Sachdarstellung / Begründung:

Seitens der Verwaltung wird zunächst Bezug genommen auf die der Vorlage als Anlage 1 beigelegte Vorlage des Rheinisch-Bergischen-Kreises für die Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Bauen am 14.06.2018. In dieser Vorlage, über die ein einstimmiger Beschluss (bei einer Enthaltung) gefasst wurde, wurden seitens des Kreises die ersten Vorschläge für eine Ausweitung des ÖPNV in den Abend- und Nachstunden sowie am Wochenende präsentiert.

Entsprechend dem dort gefassten Beschluss zu 2.) hat die Verwaltung des Kreises das Gespräch mit den jeweiligen Verwaltungen der kreisangehörigen bzw. betroffenen Kommunen gesucht, um ihre aktualisierten Pläne, die teilweise über die in der Vorlage für den Ausschuss am 14.06.2018 aufgeführt sind hinausgehen, vorzustellen.

Vor diesem Hintergrund fand am 21.08.2018 ein Gespräch zwischen Vertretern des Kreises, der beiden Verkehrsunternehmen Wupsi und Regionalverkehr Köln (RVK) sowie dem Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH stellvertretend für die Verwaltung statt, in dem die einzelnen Änderungen und Fahrplanergänzungen abgestimmt wurden.

Seitens des Geschäftsführers der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH wurde dabei eine Anregung aus der letzten Sitzung des Aufsichtsrates vorgetragen, wonach eine Taktverdichtung auf der Linie 450 (Bergisch Gladbach S – Refrath) an Sonn- und Feiertagen von bislang 60 Minuten auf 30 Minuten mit Anschlüssen an die Stadtbahnlinie 1 sowie die S 11 gewünscht wird. Diesbezüglich teilten die Vertreter des Kreises mit, dass eine solche Taktverdichtung zwar durchaus denkbar sei (zusätzliche Kosten ca. 45.000 EUR p.a.), diese vor dem Hintergrund einer möglichst breiten Taktverdichtung zugunsten aller kreisangehörigen Kommunen nicht bereits zum kommenden Fahrplanwechsel umgesetzt wird. Ob diese Taktverdichtung, die aus Sicht der Stadt Bergisch Gladbach zu begrüßen wäre, dann zum Fahrplanwechsel 2020 ab Dezember 2019 umgesetzt wird, bleibt demnach abzuwarten.

Im Hinblick auf die bereits am 06.09.2018 anstehende Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Bauen des Kreises, in der die abgestimmten Fahrplanänderungen und -ergänzungen der dortigen Politik vorgestellt wurden (Vorlage hierfür als Anlage 2 anbei, über die Ergebnisse der dortigen Ausschusssitzung wird in der Sitzung des AUKIV mündlich berichtet), wurde seitens des Kreises der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, die Stellungnahme der Stadt bereits vor einem entsprechenden Ausschussbeschluss an die Verwaltung des Kreises zu übersenden, jedoch ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Zustimmung des hierfür zuständigen Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (§ 13 Abs. 3 Nrn. 6 und 8 der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach). Die endgültige Entscheidung über die Fahrplanänderungen bzw. -ergänzungen zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2018 trifft der Kreistag in seiner Sitzung am 04.10.2018.

Die entsprechende Stellungnahme der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach vom 27.08.2018 ist diesem Schreiben als Anlage 3 beigelegt.

Vor dem Hintergrund der voraussichtlichen Mehrausgaben in Höhe von ca. 100.000 EUR p.a. (voraussichtlicher Anteil der Stadt Bergisch Gladbach an den entstehenden Mehrkosten entsprechend dem Anteil an der Kreisumlage) ist hierfür jedoch die Zustimmung des Ausschusses erforderlich.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		Ca. 100.000 EUR
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Ver-</u> <u>mögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen